

## Klärungsbedarf

*Vollversammlung des ZdK spricht sich für die Unterstützung von „Donum vitae“ aus*

Die Vollversammlungen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken verliefen auch sonst nicht in trauter Eintracht und stiller Harmonie. Die diesjährige Herbstvollversammlung am 19./20. 11. fiel dennoch aus der Reihe und stellte das Präsidium vor besondere Herausforderungen. Denn es suchte bei der Vollversammlung Unterstützung und Zustimmung für den von führenden ZdK-Mitgliedern im September gegründeten Verein „Donum vitae“. Nachdem ein dritter Brief aus Rom kaum noch Spielräume zum Verbleib der katholischen Beratungsstellen in der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung gelassen hatte, sollte diese Initiative die bisherige Arbeit innerhalb des gesetzlichen Rahmens fortführen (vgl. HK, November 1999, 549).

Entschlossenheit war demnach geboten in einer Situation, in der noch vieles offen ist und konkrete Entwicklungen noch nicht absehbar sind. Die mit Donum vitae übernommene Aufgabe hat etwas von der Quadratur des Kreises. Mit den fast zeitgleich zur ZdK-Vollversammlung verlaufenden Ad-limina-Besuchen der deutschen Bischöfe hatten sich letzte Hoffnungen zerschlagen: In seiner letzten Ansprache an die in drei Gruppen eingeteilten Bischöfe gab der Papst deutlich zu verstehen, daß er nicht abweichen wird von den Vorgaben seiner Briefe.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz informierte in wenigen nur andeutenden Sätzen die Delegierten der katholischen Organisationen, Verbände und Diözesanräte über den Verlauf der Gespräche in Rom. Der im Ständigen Rat zwei Tage später vorgenommenen Bilanz konnte Lehmann nicht vorgreifen: Mit Verweis auf einen weiteren, in seiner Weisung unmißverständlichen und nach der Sitzung des Ständigen Rates auch veröffentlichten

Brief des Papstes vom 20. 11. beschlossen die Bischöfe, in allen Beratungsstellen künftig auf die Ausstellung des Beratungsnachweises zu verzichten. „Ermutig“ vom Papst, eine intensive Beratung fortzusetzen, wollten sie aber nun noch einmal prüfen, ob katholische Beratungsstellen auch ohne Ausstellung des Scheins in der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung bleiben können.

Wie schon während der ZdK-Vollversammlung kaum Zweifel bestehen konnten über das bevorstehende „Aus“, bleibt auch nach der Sitzung des Ständigen Rates offen, wie sich dieser Ausstieg im Laufe des nächsten Jahres konkret vollziehen wird. Über Ausstiegsfristen entscheidet jeder einzelne Bischof.

Die Initiatoren von Donum vitae haben damit nicht nur mit dieser nach wie vor bestehenden Ungewißheit zu kämpfen; das ganze Unternehmen ist in mehrfacher Hinsicht eine Gratwanderung: Denn obwohl sie Donum vitae sehr bewußt die Rechtsform eines Vereins bürgerlichen Rechts gegeben haben, um weder selbst in die Fänge des Kirchenrechts zu geraten noch sympathisierende Bischöfe neuerlichen Verdächtigungen und Zwangsmaßnahmen auszusetzen, so will man doch in Verbundenheit mit den Bischöfen – dies bekräftigte der ZdK-Präsident auch nach der Entscheidung des Ständigen Rates – die weitere Gestaltung von Donum vitae vornehmen.

In einer der schwierigsten Phasen der katholische Kirche in Deutschland steht so auch das ZdK vor grundsätzlichen Fragen nach Selbstverständnis, Ort und Auftrag seines Tuns. Darauf verwies auch der scheidende Generalsekretär *Friedrich Kronenberg*, der gerade in diesem Moment das offenkundig fehlende synodale Selbstverständnis, vor allem aber eine höchst problematische Veramtlichung und Verkirchlichung der Laienaktivität in den letzten Jahrzehnten beklagte.

Die heftige Debatte während der Vollversammlung unterstrich diesen Klärungsbedarf. Die Aussprache im ZdK dominierte zunächst die Opposi-

tion. Ihre Redner warnten vor allem vor dem Ungehorsam gegenüber dem Papst und mahnten: Was in diesem Punkt für Bischöfe gilt, gelte selbstredend auch für Laien.

Klärungsbedürftig bleibt auch das Verhältnis zwischen Donum vitae und dem ZdK selbst, eine Gratwanderung zwischen der Unabhängigkeit als *raison d'être* auf der einen Seite und einer „gewollten Nähe“ auf der anderen.

Dabei läßt sich noch wenig mehr über die Zukunft des Vereins sagen. Fest steht: Ein bundeseinheitliches Modell für die Beratung der Laieninitiative kann es nicht geben. Zu unterschiedlich sind die bisherigen Trägerstrukturen in den Diözesen, vor allem aber auch die politischen Rahmenbedingungen und die Gesetzeslage in den einzelnen Bundesländern. Daß vor diesem Hintergrund Donum vitae vor allem in finanzieller Hinsicht ein Abenteuer wird, gaben die Initiatoren unverhohlen zu.

Besonderer Klärungsbedarf besteht für die Initiatoren von Donum vitae aber vor allem auch gegenüber den bisherigen Trägern der kirchlichen Beratungsstellen: der Caritas und dem Sozialdienst katholischer Frauen (SkF). Spürbar war man auf Seiten des ZdK bemüht, Konkurrenzängste und Skepsis bei SkF und Caritas zu zerstreuen.

Mehrfach dankte Waschbüsch für die „hervorragende Arbeit“ und betonte die unter anderem einer guten Schulung der Mitarbeiterinnen geschuldete einzigartige Qualität der katholischen Beratungsstellen. Donum vitae werde nur dort einspringen, suchte das ZdK Sorgen zu zerstreuen, wo beiden die Fortführung ihrer bisherigen Beratungsarbeit im gesetzlichen System nicht mehr möglich ist.

Für die Caritas wie für den SkF steht fest, daß sie ihre bisherige Arbeit fortsetzen möchten, soweit die Bischöfe auch nur etwas Spielraum lassen; das haben vor wenigen Wochen der DCV-Zentralvorstand beziehungsweise der SkF-Zentralrat beschlossen. Gleichwohl sagten der Caritas-Präsident und die SkF-Vorsitzende im ZdK ihre Unter-

stützung für Donum vitae zu, als „Auf-fangoption“. Und Donum vitae, SkF und Caritas verbindet auch das gemein-same Interesse, so etwas wie eine schlechte Arbeitsteilung vermeiden zu müssen: Daß nämlich SkF und Caritas beraten und Donum vitae zur „Schein-ausgabestelle“ wird.

Bei all diesen Ungewissheiten und Span-nungen dürften selbst Optimisten über-rascht gewesen sein von dem Ergebnis der geheimen Abstimmung über den Antrag des ZdK-Präsidiums: Von 160 Delegierten gaben 141 ihre Zustimmung zu Donum vitae. Zuvor hatten schon die mitgliederstärksten katholischen Ver-bände ihre Unterstützung zugesichert, und bislang gab es kaum eine Frage, in der die Einmütigkeit unter den Diöze-sanräten in Deutschland so groß war, wie in der Option für den Verbleib der Kirche im gesetzlichen Beratungssystem und für Donum vitae.

In dieser Einmütigkeit und der Bereit-schaft zu einem Wagnis mit offenem Ausgang gibt die Laienschaft in Deutsch-land ein wichtiges Zeugnis eines gerade in der Auseinandersetzung um die Schwangerschaftskonfliktberatung ge-reiften Bewußtseins ihrer Sendung und ihres Auftrags. Je entschiedener sie die-sen Reflexionsprozeß weitertreibt, um so mehr wird der haltlose Generalverdacht mangelnder Kirchlichkeit und fehlender kirchlicher Loyalität gegenüber dem deutschen Laienkatholizismus ins Leere laufen

A. F.

## Impuls

### *Der Waffendienst für Frauen und die Zukunft der Wehrpflicht in Deutschland*

Natürlich kann der Europäische Ge-richtshof in Luxemburg (EuGH) nicht die Wehrpflicht in Deutschland ab-schaffen oder auch nur irgendeinen Einfluß auf Wehrstruktur und Wehr-

verfassung ausüben. Er will es auch nicht. Und doch wird der Schlußantrag eines seiner Generalanwälte noch ein-mal den Druck erhöhen auf die oh-nehin virulente Diskussion um die Abschaffung der Wehrpflicht, bezie-hungsweise die Umwandlung der Bun-deswehr in eine Freiwilligenarmee. Anfang des Jahres wird der EuGH über die Klage von *Tanja Kreil* zu entschei-den haben. Die Elektrotechnikerin hatte sich nach Abschluß ihrer Ausbil-dung bei der Bundeswehr beworben, konkret für eine Stelle zur Instandset-zung von Waffenelektronik, und prompt die Ablehnung erhalten. Das Grundgesetz Artikel 12 a Absatz 4 er-laubt Frauen „auf keinen Fall“ den Dienst an der Waffe, und bislang wurde dies so interpretiert, daß der Einsatz von Zeit- und Berufssoldatinnen auf Sanitätsdienst und Militärmusik be-schränkt blieb.

Begründet wurde dies vor allem mit Frauen nicht zumutbaren Gefährdun-gen des Waffendienstes im Ernstfall und auch besonderen Mißhandlungs-möglichkeiten weiblicher Gefangener. Freilich stößt diese Argumentation zu-nehmend auf Ablehnung, wobei die Ar-gumentation von „gleiches Recht, gleiche Pflicht und gleiches Risiko für Männer und Frauen“ über den Verweis auf Polizistinnen bis zum Beispiel ander-er NATO-Streitkräfte reicht, für die Frauen auch in Kampftruppen mittler-weile eine Selbstverständlichkeit sind. Der Europäische Generalanwalt *Anto-nio La Pergola* sieht in seinem Schluß-antrag zum Fall Kreil jedenfalls einen Verstoß gegen die europäische Richtlinie zur Gleichbehandlung von Män-nern und Frauen. Diese verbietet jegliche geschlechtsbedingte Diskriminierung beim Zugang zu Be-schäftigung oder Arbeitsplatz. Folgen die höchsten Richter Europas dem An-trag – und dies gilt als wahrscheinlich – werden sie die Bundeswehr zu einer weiteren Öffnung ihrer Truppenteile für Frauen zwingen.

Unabhängig aber davon, ob sich Bun-desregierung und Bundestag dann er-

neut an eine Veränderung der Verfas-sung in puncto Streitkräfte machen, oder ob sich die Entscheidung des EuGH zum paradigmatischen Konflikt-fall zwischen deutschem Verfassungs-recht und europäischem Gemein-schaftsrecht ausweiten wird: Wenn neben jungen Wehrdienstleistenden auch Zeitsoldatinnen ihren Dienst tun, wird sich verschärft die Frage stellen, ob Frauen dann nicht auch zum Wehr-dienst verpflichtet sind.

Wahrscheinlicher aber noch wird das Urteil der europäischen Richter die Diskussion über die Abschaffung der Wehrpflicht überhaupt zuspitzen. Denn während aus den oberen Rängen der Politik gleich welcher Couleur ein mehr oder eher minder entschiedenes Bekenntnis zum Prinzip Wehrpflicht zu vernehmen ist, scheint unter den Ex-perten die Diskussion zwischen Geg-nern und Befürwortern festgefahren. Befürworter einer Beibehaltung der Wehrpflicht verweisen vor allem auf die bewährte Integration der Streitkräfte in die Gesellschaft und betonen die Be-deutung des Prinzips für die Verwurze-lung der Streitkräfte in die demokrati-sche Kultur Deutschlands. Über die Wehrpflichtigen ist die Bundeswehr und – abstrakt gesprochen – die Ver-antwortung für den Erhalt der Sicher-heit des Landes in der Gesellschaft ver-ankert und über sie wirkt diese in die Bundeswehr hinein (vgl. HK, Oktober 1995, 548 ff.).

Die Gegner einer Aufrechterhaltung der Wehrpflicht argumentieren vor allem mit der veränderten sicherheitspoli-tischen Lage („Deutschland ist von Freunden umzingelt“) und dem ver-änderten Auftrag der im Zuge dieser Veränderungen auch schon deutlich verkleinerten Bundeswehr. Ihr neues Aufgabenprofil unter anderem auch die Beteiligung an internationalen Frie-densmissionen, verlange ein professio-nelles Niveau, das mit einer Wehr-pflichtigenarmee nicht aufrechtzuer-halten sei.

Neben dem Effizienz- spielt dabei auch das *Kostenargument* eine Rolle, die